

Der Ministerpräsident des Landes  
Baden-Württemberg

Der Präsident des Baden-Württembergischen  
Industrie- und Handelskammertags

Der Wirtschaftsminister des Landes  
Baden-Württemberg

Der Präsident des Baden-Württembergischen  
Handwerkstags

Der Kultusminister des Landes  
Baden-Württemberg

Der Präsident der Landesvereinigung  
Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände

**Vereinbarung über den Ausbau von  
Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und  
Unternehmen in Baden-Württemberg  
vom 4. November 2008**

## 1. Präambel

Um alle Schülerinnen und Schüler Baden-Württembergs optimal auf den Übergang in das Berufsleben vorzubereiten, ist es für die Partner aus Schule und Wirtschaft ein zentrales Anliegen, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren. Schwerpunkt der gemeinsamen Bemühungen sind dabei der Ausbau und die Begleitung von Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen. Jede allgemein bildende weiterführende Schule sollte mindestens eine betriebliche Partnerschaft aufbauen und pflegen. Die Kooperationen können auch mit einem Verbund mehrerer Unternehmen und mit berufsbildenden Institutionen eingegangen werden.

Die Schule kann dadurch ihre Arbeit auf die Anforderungen im Berufsleben stärker als bisher ausrichten, die Unternehmen können sich auf ihre künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen und dazu beitragen, Wissen über komplexe wirtschaftliche Zusammenhänge zu vermitteln.

Vor diesem Hintergrund sind die Landesregierung, der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag, der Baden-Württembergische Handwerkstag sowie die Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände übereingekommen, eine Vereinbarung zum Ausbau von Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen zu schließen. Die Vereinbarung dient der weiteren Professionalisierung sowie dem Ausbau und der Verbreitung der Kooperationen in Baden-Württemberg.

Die Bildungspartnerschaft fügt sich ein in die Ziele des am 27.6.2007 zwischen Landesregierung und Wirtschaft vereinbarten Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg 2007-2010. Sie konkretisiert und erweitert die darin aufgeführten Maßnahmen.

## 2. Zielsetzung

Die Landesregierung und die Kammern und Verbände der Wirtschaft Baden-Württembergs sind sich einig über die Notwendigkeit der

- Stärkung der ökonomischen Bildung; Wissen von und über Wirtschaft bei Schülern und Lehrern

- Stärkung von naturwissenschaftlich-technischer Bildung
- Hilfen zur Ausbildungs-, Studien- und Berufswahl
- Unterstützung beim Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf
- Verbesserung der Ausbildungsreife sowie der Ausbildungs- und Studierfähigkeit der Schüler
- Errichtung und Pflege eines nachhaltigen Netzwerks

### **3. Bildungspartnerschaften**

Ausgehend von den Bildungsplänen soll möglichst jede allgemein bildende weiterführende Schule im Land eine längerfristig angelegte Bildungspartnerschaft mit einem oder mehreren Unternehmen aufbauen und pflegen.

Die Bildungspartnerschaft baut auf den vielfältigen und bereits existierenden Kooperationsmodellen auf und berücksichtigt bereits bestehende Strukturen, wie die der Landesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT* in der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände und der örtlichen sowie überregionalen Schule/Wirtschaft - Kooperationsnetze der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern.

Die Realisierung der Ziele dieser Bildungspartnerschaften erfordert ein nach Schularten differenziertes Angebot von Modulen und Projekten unter Berücksichtigung der Bildungspläne sowie der für alle Schularten verbindlichen Verwaltungsvorschrift "Praktika zur Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden Schulen" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 28.07.2007.

Dabei ist es erforderlich, dass die Schulen Anregungen und Hilfestellungen erhalten, um aus vereinzelt Kontakten und Kooperationen mit Unternehmen heraus nachhaltige Partnerschaften aufzubauen und diese zu pflegen. Ein wesentlicher Aspekt ist, auf die jeweilige Situation von Schulen und Unternehmen einzugehen und so, ausgehend von grundlegenden Formen der Zusammenarbeit, zu systematischen und verbindlichen Bildungspartnerschaften zu kommen.

## 4. Standards

Zum Aufbau von neuen, aber auch zur Sicherung bestehender Bildungspartnerschaften sind bestimmte Standards erforderlich. Dazu gehören:

- Die Zusammenarbeit ist längerfristig angelegt.
- Die Zusammenarbeit beruht auf einer schriftlichen Grundlage in Form eines Kooperationsprotokolls, einer gemeinsamen Jahresplanung oder einer systematischen Vereinbarung. Diese sollte Details der Kooperationsprojekte (wer, wo, was, wann, wie) beinhalten.
- Es gibt Verantwortliche sowohl in Schule als auch im Unternehmen, die die Koordination und Gestaltung der Partnerschaft übernehmen.
- Die Partnerschaft ist möglichst breit in Schule und Unternehmen verankert.
- Die Projekte beziehen die Vorgaben des Bildungsplans mit ein und orientieren sich auch im Hinblick auf die inhaltliche Gestaltung daran.
- Die Kooperationspartner treffen sich regelmäßig zur Reflektion und weiteren Planung der Zusammenarbeit.
- Die Projekte werden nach innen und außen transparent und nachvollziehbar gestaltet (Öffentlichkeitsarbeit, Infoveranstaltungen, Bekanntmachungen).

## 5. Realisierung

Schule und Wirtschaft verständigen sich darauf, dass bewährte Projekte exemplarisch als Grundlage für den Aufbau neuer Kooperationen, Projekte und Bildungspartnerschaften herangezogen und den Schulen und Unternehmen in Form von Handreichungen vor Ort zur Verfügung gestellt werden sollen. Dazu wird auf erfolgreiche und erprobte Modelle, Projekte und Initiativen zurückgegriffen, die systematisiert und aufbereitet werden.

Die Partner richten eine Koordinierungsgruppe ein. Sie trifft sich einmal jährlich zum Zwecke der Bilanzierung und der Überprüfung der Zielsetzungen und entscheidet über grundlegende Fragen dieser Vereinbarung und deren strategische Weiterentwicklung. Wesentliche Aufgabe wird die Unterstützung der regionalen Aktivitäten sein.

Über die regionale Ausrichtung der Bildungspartnerschaften verständigen sich die jeweiligen Partner vor Ort. Hier kommt den Schulleitungen, der Schulaufsicht, den Arbeitskreisen Schule Wirtschaft und den bestehenden regionalen Strukturen der Verbände und Kammern der Wirtschaft eine tragende Rolle zu. Ziel ist eine passgenaue Unterstützung von Schulen und Unternehmen sowie die effiziente und abgestimmte Gestaltung der Zusammenarbeit. Dazu gehören die Vermittlung von Kontakten, die Zusammenführung von Schulen und Unternehmen und der Aufbau von Bildungspartnerschaften.

Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt zunächst drei Jahre und wird automatisch verlängert, wenn sie nicht bis zum September des Vorjahres von einem Partner gekündigt wird.

Stuttgart, den 4. November 2008

Günter H. Oettinger  
Ministerpräsident

Helmut Rau  
Minister für Kultus,  
Jugend und Sport

Ernst Pfister  
Minister für Wirtschaft

Bernd Bechtold  
Präsident  
Baden-Württembergischer  
Industrie- und Handelskammertag

Joachim Möhrle  
Präsident  
Baden-Württembergischer  
Handwerkstag

Karl Schäuble  
Vizepräsident  
Landesvereinigung  
Baden-Württembergischer  
Arbeitgeberverbände e.V.